

Das Postwesen der Republik Bern,

auf 1. April 1844.

Mit Inbegriff des Central-Post-Büreau's in Bern sind:	
Post-Büreau's	34
Staats-Postablagen	97
Gemeinds-Postablagen, mit Inbegriff der Boites aux lettres im Jura	67
Fahrboten	7
Staatsboten	50
Gemeindsboten	30

Die sämtlichen Post-Büreau's sind auf Unkosten des Staats errichtet.

Die Postablagen theilen sich in:

Staats-Postablagen und in
Gemeinds-Postablagen,

die erstern auf Unkosten des Staats, die letztern auf Unkosten der Gemeinden errichtet.

Die Fahrboten sind vom Staate bezahlt.

Die Fußboten theilen sich in:

Staats-Fußboten, vom Staate bezahlt,
Gemeinds-Fußboten, auf Unkosten der Gemeinden.

Bei den Boten sind in nachstehendem Verzeichniß nur die Hauptortschaften angegeben, versteht sich jedoch, daß dieselben auch alle auf ihrer Route befindlichen Ablagen bedienen.

Im Jura, wo keine Post-Büreau's oder Postablagen verzeigt sind, wird der gegenseitige Verkehr mittelst sogenannter Kreisboten (Messagers ruraux) besorgt, wo dann in einigen Gegenden auf offener Straße Briefkästen (Boites aux lettres) angebracht sind, die dann der Kreisbote bei seinem Durchmarsche öffnet und die vorgefundene Correspondenz an das Post- oder Hauptbüreau des Bezirks überbringt. (vide: Règlement pour les messageries rurales du 1. Octobre 1836). Diese provisorische Verfügung soll jedoch später aufgehoben und dem im alten Canton bestehenden gesetzlichen Zustande gleichgestellt werden.